

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 92.

Samstag 22. Nov.

1856.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Dittenbrom.
(Zahruis Versteigerung).

Aus dem Nachlasse des fürlich verstorbenen Fuhrmanns und Säubmachermeisters Jakob Weick von Dittenbrom, wird am

Dienstag den 25. Nov.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Weidischen Wohnhause in öffentlicher Versteigerung verkauft:

etwas Feld- und Hand-Geschirr,

5 Scheffel Linkel, 4 Scheffel

7 Eimer Roggen, 6 Scheffel

Haber, 6 Eimer Gerste, 4

Eimer Weizen, 73 Stücke Din-

kelstroh, 38 Stücke Roggen-

stroh, 150 Stücke Haberstroh,

25 Stück Weizenstroh und 25

Stücke Weizenstroh.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Den 19. Nov. 1856.

K. Gerichtsdiakart Calw.

Magenau.

Calw.

(Feuervollständige Vorschriften betreffend).

In gegenwärtiger Jahreszeit sieht man sich veranlaßt, die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Reinigung der Feuerstätten, und des Benehmens mit Feuer und Licht, zur pünktlichen Nachachtung in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, seinen Rauchfang auf den festgesetzten Termin durch den Kaminseger säubern zu lassen.

2) Neben dem gewöhnlichen Kaminseger sind zur Zeit des Einheizens die

Ofenlöcher und Kamine, soweit man mit dem Feuer reiten kann, alle Wochen ein- bis zweimal von dem Rauch zu reinigen.

3) Die Rauchabzugsröhren an den Oefen müssen alle 4 Wochen durch den betreffenden Hammer gereinigt werden. Die Hammer sind unter Strafsandrohung angewiesen, in ihren Kundenhäusern die Reinigung rechtzeitig vorzunehmen, und wenn sie von einem Einwohner abgewiesen werden, der Obrikeit zum Zwecke weiterer Verfügung die Anzeige zu machen.

4) Die Ofen muß in besonders mit irdenen oder eisernen Deckeln versehenen Häfen gefüllt werden, bis die etwa noch glühenden Kohlen abgelöscht sind. Sodann ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse, keineswegs aber in die oberen Theile des Hauses auf hölzerne Böden zu schützen, oder in hölzernen Gefäßen aufzubewahren, bei Strafe von 15 fl.

5) Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten.

6) Feuersangende Waaren, als Branntwein, Del, Terpentin, Speck, Harz, Pech, Schwefel, Salpeter, Karrensalbe, Hanf, Glasz. sollen in Kellern, Gewölben und andern Orten,

wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

7) Kaufleute dürfen bei 15 Thaler Strafe nie mehr als 10 Pfd. Schwefelpulver in ihren Häusern oben unter dem Dach in einem verschlossenen Ort aufbewahren.

8) Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, und die oberen Böden nahe um die Kamine herum, sind nicht mit leicht entzündbaren Sachen zu belegen, weniger sind Holz und Stroh in Bor-

den und Küchen aufzubewahren. Auch dürfen die kleineren Holzbehälter in den Küchen nicht zu nahe an den Feuerherd angeleat werden.

9) Un gelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und er Holz ergreifen kann.

10) Bei 10 fl. Strafe soll Niemand mit brennendem Kien, bloßen Lichtern, oder mit angezündeter Tabakpfeife in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen, auf der Gasse oder anderen Orten umherlaufen, oder Hühner oder Taubenhäuser düstern. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

11) Insbesondere ist darauf zu sehen, daß in Wirthshäusern weder Hausknechte noch Gäste mit bloßem Licht in den Stall oder Scheune gehen.

12) In den Herbergsstallungen, Dehrene. sollen die Laternen, welche mit gestriktem eisernem Draht, und inwendig mit Blech oder Sturz zu verwahren sind, eingemauert werden, damit sie nicht umgestoßen werden können.

13) Der Spähne, und was denselben gleichkommt, der besonders hiezu geschnittene Etelen statt der Lichter zu bedienen, ist bei 10 fl. Strafe verboten. Nicht weniger sind die sogenannten Schnapp- oder Blöfensleuchter bei 3 fl. 15 fr. verboten.

14) Diejenigen Handwerksleute, welche mit Holz umgeben, und Spähne machen, haben in Stellung des Lichts, Begräumung der Spähne, Wärmung des Leims und dergleichen Berrichtungen mit aller Behutsamkeit

Und die
Besitzerin
über die
sen, wenn

schon am
Arnold's
ie Nicht
Rüchsten
or Weich-
em Dunkel
Jubelnd
ese Nat-
der die
nte, deu-
imme.

Abwinne.

kauf-
omme.

fr.

27

56

48

52

3

fr. — fr.
r., neuer
l. 7 fr.
Roth. —
eringeres

zu Werk zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern, als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen.

15) Das Dreschen bei Nacht, auf Flachs- und Hanfstreben und Brechen, nicht weniger das Strohschneiden in den Scheuren ist bei 10 fl. Strafe verboten.

16) Bei gleicher Strafe ist das Schmalzausfieden morgens vor der Frühe und Abends nach der Abendglocke verboten.

17) Bei gleicher Strafe hat man sich alles Klags- und Hanfdörrens in den Backöfen zu enthalten, vielmehr diese gefährliche Arbeit außerhalb Orts vorzunehmen, nicht weniger das Holzdörren in den Oefen und Ofenlöchern, zu unterlassen.

18) Jeder Hausbesitzer hat nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Anwendung jeder Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und Gefinde dazu anzuhalten. Auch hat ein Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des Andern aufmerksam zu sein, und wenn Erinnerungen nichts fruchten, der Obrigkeit davon die Anzeige zu machen.

Den 20. Nov. 1856.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Liefenbronn.
D. Amts Pforzheim.
(Schafraude)

Unter der Schafherde des Pammwirths Volz daselbst ist die Raude ausgebrochen und daher nach einer Mittheilung des großherzogl. Oberamts Pforzheim der Durchtrieb und das Einstellen fremder Schafherden sowie der Verkauf eines Stückes der kranken Heerde bis auf Weiteres und bei Strafvermeidung verboten.

Hievon werden die diesseitigen Bezirksangehörigen zur Nachricht in Kenntniß gesetzt.

Calw, den 20. Nov. 1856.

K. Oberamt.
Fromm.

Liebenzell.
(Flachs-Prämien).
Am nächsten Flachsmarkte

Dienstag den 25. Nov. d. J. werden wieder 4 Prämien zur Austheilung kommen.

Die Preisbewerber haben durch ein Zeugniß ihrer Ortsobrigkeit zu beweisen, daß sie den Flachs selbst erzeugt und zubereitet haben, und müssen wenigstens 25 Pfund Flachs gleicher Qualität zu Markt bringen und verkaufen.

Um gefällige Bekanntmachung wird gebeten.

Den 20. Nov. 1856.

Stadtschultheißenamt.
Kau.

Altbulach.

(Jagdverpachtung).

Nach Beschluß des Gemeinderaths soll die Jagd auf hiesiger Markung auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu Liebhaber auf

Montag den 24. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 14. Nov. 1856.

Gemeinderath.

Liebenzell.

(Gläubiger Aufruf)

Auf den Tod der Ehefrau des Christian Baier, Schneidermeisters von hier, Anna Maria, geborne Maier, ergeht an etwa unbekante Gläubiger die Aufforderung, binnen 15 Tagen von heute an ihre Ansprüche an Baier oder seine Ehefrau bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung beim Waisengericht dahier geltend zu machen, und gehörig zu erweisen.

Den 17. Nov. 1856.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Die Unterzeichneten haben ein Kommissions-Lager von amerikanischen Gummi-Galochen verschiedener Größe und vorzüglicher Qualität.

Ferner empfehlen wir unsere selbstverfertigten Gummi-Galochen mit Ledersohlen, sowie auch Schweißsocken

für Fußleidende und Gummilack zu den billigsten Preisen.

Reparaturen von Galochen werden aufs pünktlichste besorgt.

J. Schwämme u. Sohn,
Schuhmacher.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbreteln zu haben bei

Fritz Schaal,
in der Badgasse.
Beck Pfommer,
im Biergäßle.

C. Brodbeck's
Modewaarenhandlung

in

Stuttgart

hat eine Musterkarte bei Frau Wilhelm Enslin in der Ledergasse dahier zur Einsicht niedergelegt.

Calw.

Aechte

amerikanische Gummi-
Galochen.

Mein Lager in nur ächten amerikanischen Gummi-Galochen habe ich bei herannahender Verbrauchszeit wieder bestens sortirt und bin in den Stand gesetzt sowohl Herren- als auch Damen-Galochen zu den billigsten Preisen zu erlassen.

Ich empfehle daher solche zu geneigter Abnahme.

Adolph Stroh
neben dem Röfle.

Calw.

(Wohnungsveränderung).

Ich habe mein bisheriges Logis verlassen und wohne nun im bisher Schmied Bögele'schen Hause in der Ledergasse; ich empfehle mich nun aufs Neue in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln und bitte um recht lebhaften Zuspruch.

Schlosser Heldmaier,
in der Ledergasse.

Calw.

(Anzeige und Empfehlung)

Den verehrlichen Einwohnern Calws

und Umgebung zeige ich hiemit an, daß ich in Folge bedeutender Kostenersparnisse im Stande bin, meine photographischen Porträts billiger zu fertigen, und zwar im Preis zu 2 fl. bis 3 fl., Familienstücke verhältnismäßig eben so billig. Da sich diese Porträts hauptsächlich auch zu Weihnachtsgeschenken eignen, so erlaube ich mir dieselben in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Weil ich meine Bilder im Winter bei jeder Witterung mit kräftigem Ton und gutem Ausdruck so zu fertigen weiß, wie sie manchmal im Sommer nicht erzielt werden können, so empfehle ich mich zu zahlreichen Aufträgen ergebenst.

A. Strobel,
Maler u. Photograph,
bei Herrn Thudium.

S i m m o z h e i m.

Nächsten Dienstag und Mittwoch ist Kalk und rothe Waare zu haben bei Ziegler Kirchner.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

100 fl. Pfleggeld bei Johannes Bozenhardt, W. B. Sohn in Calw.
300 fl. Pfleggeld sogleich und bis Anfang nächsten Januars 700 fl. Pfleggeld bei Ernst Lud. Wagner in Calw.

C a l w.

Liederkranz.

Nächsten Montag Abend Gesang, zugleich Vortrag über den Messias von Handel und Deklamation bei Thudium.

C a l w.

Aus Auftrag hat ein gut erhaltenes, sechsoktaviges Klavier zu verkaufen

Unterlehrer Kap.

C a l w.

Frisch gewässerte Stöckfische sind zu haben bei

Adolph Stroh
neben dem Köpfe.

C a l w.

Schöne gelbe Nudeln das Pfund

zu 18 fr., gedörrte Zwetschgen das Pfund zu 10 fr. und schönen weißen Sago das Pfund zu 12 fr. empfiehlt Adolph Stroh neben dem Köpfe.

C a l w.

Italienischen Schusterhanf von der bekannten guten Sorte, so wie auch etwas Geringern für Saitler hat wieder erhalten und empfiehlt

Adolph Stroh
neben dem Köpfe.

C a l w.

(Danksagung).

Allen Denjenigen welche uns bei dem Brandunglück so schnell zu Hilfe geeilt sind sagen wir unsern herzlichsten Dank mit dem Wunsche daß der liebe Gott sie Alle vor ähnlichem Unglücke bewahren möge.

Im Namen der
übrigen Hausbewohner
Karl Gakenheimer.

C a l w.

Eine tüchtige Magd die in häuslichen Geschäften erfahren ist, findet sogleich einen guten Platz bei Schuhmacher Ziegler.

C a l w.

Meine gut eingerichtete Bäckerei ist auf Lichtmes zu vermietben.

Bäcker Hutten.

H e i l b r o n n.

Empfehlung von Cölnischem Wasser zu Weihnachts-Geschenken.

Mein schon lange rühmlichst bekanntes selbst fabrizirtes Cölnisches Wasser, welches nach amtlicher Prüfung untadelhaft befunden wurde, erlaube ich mir hiermit in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Die gehaltvolle Wechtheit dieses Wassers bekundet sich durch seine gute Wirkung bei geschwächten Augen, sowie durch seinen angenehmen feinen Parfüm zur Toilette und zur Reinigung

der Luft in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, und erlasse ich die ganze Flasche à 22 fr.
" halbe " " 12 fr.

Joh. Chr. Fochtenberger.

Niederlage bei
Kfm. Reuscher,
in Calw.

C a l w.

Bei Unterzeichnetem ist immer gutes Habermehl zu haben

Johannes Schaub,
Bäcker.

C a l w.

1400 fl. gegen 2fache Versicherung entweder auf einen oder mehrere Posten. Zu erfragen bei der Redaktion.

L i e b e n z e l l.

Ein guter Tuchmacher findet dauernde Beschäftigung bei
Tuchmacher Weik.

C a l w.

(Baumwollne Unterhosen).

Der Unterzeichnete hat wiederum eine frische Partie baumwollne Manns- und Frauenunterbeinkleider in großer Auswahl erhalten und ist in den Stand gesetzt solche in ganz guten Qualitäten noch etwas billiger als früher abzugeben.

Immanuel Heermann.

C a l w.

Unterzeichnete ist gefonnen seinen Hausantheil in der Nonnengasse zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen.

Karl Gakenheimer.

C a l w.

Ein deutscher Kastenofen mit sturzem Auffaz steht zu verkaufen.

Wo? sagt

Hafner Schöttle.

C a l w.

Ich habe ein Logis sogleich oder bis Lichtmes zu vermietben.

Fuhrmann Waidelich.

Mein hinteres Logis ist sogleich
oder bis Lichtmess zu vermieten.

Beitzer,
im Haggäble.

Goldkurs

am 18. Nov. 1856.

Bistolen 9 fl. 37 fr.

dto. Preussische 9 fl. 52 fr.

Holländische 10 fl. Stücke 9 fl. 39 fr.

Randdufsaten 5 fl. 29 fr.

20 Frankenstücke 9 fl. 18 fr.

Englische Sovereigns 11 fl. 38 fr.

Getheerte Pappe zur Dach- bedeckung.

In einem großen Theil der Rhein-
provinz und Westphalens hat die Ein-
deckung der Dächer mit getheertem Pap-
pendeckel häufige Anwendung gefunden
und sich als durchaus praktisch bewährt.
Die Hauptvorteile dieser Dacheinde-
ckung sind, daß ein Theerpappendach

- 1) wegen seines geringen Gewichtes
einen ganz leichten und daher wohl-
feilen Dachstuhl zuläßt;
- 2) nur einer geringen Steigung der
Dachfläche bedarf, ohne daß der
Wasserabfluß deshalb gehindert ist;
- 3) daß wegen dieser geringen Stei-
gung der ganze Bodenraum nutz-
bar gemacht werden kann;
- 4) daß die Unterhaltungskosten eines
solchen Daches so gering sind, daß
sie kaum in Anschlag gebracht zu
werden verdienen.

Die Darstellung getheerter Pappe ist
daher in jener Gegend zu einem neuen
Industriezweig herangewachsen. In
einem Hauptabzweigungspunkt dieser Branche
werden Dachpappen, Ziegelfeine, Was-
serleitungsröhren und Röhre asphaltirt,
welche Gegenstände immer mehr Aner-
kennung und Verbreitung finden.

Ueber die Feuerficherheit der Pappendächer

Entnehmen wir den Verhandlungen
des hannoverschen Gewerbevereins von
1855, S. 10 ff. Nachstehendes:

Bei seiner Entstehung hatte das

Pappdach am meisten mit dem Vo-
rtheil zu kämpfen, daß es leicht brenn-
bar, feuergefährlich sei.

Es hat sich aber aus angestellten Ver-
suchen ergeben, daß ein Pappdach, selbst
bei noch nicht vollkommener Erhärtung
des Ueberzuges, nur durch bellodern-
des Feuer in Brand gesetzt werden
kann. Da ein solches aber nur von
unten oder von der Seite das Dach er-
reichen kann, also gleichzeitig das Sparr-
werk ergreifen muß, so ist es gleichgültig,
ob die von außen schützende Decke wirk-
lich, wie die Ziegel, unverbrennlich ist.
Bei einem Feuer in der Nachbar-
schaft gewährt ein Pappdach entschie-
dene Vorteile, da es durch die Hitze
nicht glühend wie Metall, oder flüchtig
wie Asphalt wird, noch wie Ziegel zer-
springt, auch seiner Form wegen als
ein bequemer Platz zum Lösen des
Feuers dienen kann.

Seitdem dieses Vorurtheil beseitigt
und damit das ein ige Hinderniß der Ver-
breitung gehoben ist, vermehren sich die
Pappdächer mit ungläublicher Schnellig-
keit; auch stellen alle Feuerversicherungs-
Gesellschaften die Pappdächer in glei-
chen Rang mit den Ziegeldächern.

Ueber die Herstellung der Pappendächer

ist in den vorhin bemerkten Verhand-
lungen Folgendes mitgetheilt:

Sowohl wegen der Beschaffenheit der
Pappen, als auch wegen der Art und
Weise ihrer Zusammenfügung, muß das
Verlegen derselben möglichst sorgfältig
ausgeführt werden, wenn man ein gu-
tes, dauerhaftes Dach erhalten will.
Das Verfahren dabei ist einfach; die
Fabrikanten versehen ihre Abnehmer ge-
wöhnlich mit einer genauen Beschreibung
desselben, und garantiren, wo ihre Vor-
schriften befolgt werden, für die Dauer-
haftigkeit des Daches.

Um den Pappen, welche hart sind,
die zum Verlegen nöthige Elastizität zu
geben, ist es nöthig, daß man sie in
einem ihrer Größe entsprechenden Ge-
fäße mit warmem Wasser übergießt und
sie darin $\frac{1}{2}$ bis 2 Tage, je nach ihrer
Härte, liegen läßt. Demnachst werden
sie herausgenommen und jeder Vogen
einzeln abgelöst, in Haufen zusammen-
gelegt und mit nassen Lappen bedeckt,

um das schnelle Trocknen durch den Luft-
zug zu verhindern. Auf gleiche Art er-
möglicht man ein leichtes Ablösen der
Pappbogen von einander, wenn diesel-
ben etwa bei der Befestigung an ein-
ander geklebt sein sollten, was nicht
ganz zu vermeiden ist, obwohl die Pap-
pen, um dies zu verhüten, abich nach
ihrer Aufstellung mit Asche bestreut
werden. Man muß sich hüten, die an-
einanderschließenden Pappen im trockenen
Zustande gewaltsam zu trennen, da sie
hierdurch leicht an den Rändern verletzt
werden können. So sehr die Weichheit
der Pappen die Deckbarkeit erleichtert,
macht sie auch wieder desto größere Vor-
sicht nöthig, und man muß sich in Ab-
nahme, die erweichten Pappen vor
ihrem Wiedererhärten mit Stiefeln oder
Holzpannstoffeln zu betreten, und nament-
lich auch jede drückende Bewegung mit
dem Fuße vermeiden. Die Arbeiter
thun wohl, sich durch in Del getränkte
Strümpfe gegen ihr Ankleben auf den
Pappen zu schützen, und müssen aus
demselben Grunde sowohl ihre Hände
als die zum Schneiden der Pappen nö-
thigen Instrumente häufig mit Del ein-
reiben oder in dasselbe eintauchen.

Das Gefälle des Daches kann sehr
gering sein; bis $\frac{1}{4}$ der Grundlinie oder
 $1\frac{1}{2}$ Dez.-Zoll auf 1 Fuß ist schon hin-
reichend. Ein stärkeres Gefälle schadet
zwar nichts, doch nimmt man nicht gern
mehr als $\frac{1}{3}$ der Grundlinie oder $3\frac{1}{2}$
Dez.-Zoll auf den Fuß, weil sonst die
Deckbarkeit sehr bedauerlich wird. Die
Konstruktion des Dachverbandes kann
die einfachste und leichteste sein, da das
Gewicht der Pappen sehr unbedeutend
ist und selbst Erschütterungen desselben
seiner Dichtigkeit nicht schaden. Wohl
muß man aber darauf achten, das Dach-
gerüst an seinen Auslagern gehörig zu
befestigen, damit nicht etwa wie bei allen
flachen Dächern das ganze Dach vom
Winde fortgeweht werden kann.

(Schluß folgt).

Predigen werden am Sonntag den
23. Nov.: Vorm. Helfer Rieger,
Nachm. Vikar Fischer.

Redigirt verlegt und gedruckt von Alwinus.